

Beschlussempfehlung und Bericht **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Gisela Piltz, Dr. Max Stadler, Birgit Homburger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP**
– Drucksache 16/563 –

Kein zusätzlicher Bundeswehreinsatz im Inneren – die Polizei kann durch die Bundeswehr nicht ersetzt werden

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Volker Beck (Köln), Jerzy Montag, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
– Drucksache 16/359 –

Keine Bundeswehr vor öffentlichen Gebäuden und Stadien für die Fußballweltmeisterschaft 2006

A. Problem

In den Anträgen wird hervorgehoben, dass die klare Aufgabentrennung von Polizei und Bundeswehr bewahrt werden müsse. Die Bundeswehr gewährleiste äußere Sicherheit, die Polizei sei für die Sicherheit im Inneren zuständig. Das geltende Recht habe sich bewährt. Eine Änderung des Grundgesetzes sei nicht erforderlich.

B. Lösung

- 1. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/563 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE.**
- 2. Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/359 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

C. Alternativen

Annahme des Antrags der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/563 bzw.
Annahme des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Druck-
sache 16/359.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Antrag auf Drucksache 16/563 abzulehnen,
2. den Antrag auf Drucksache 16/359 abzulehnen.

Berlin, den 10. Mai 2006

Der Innenausschuss

Sebastian Edathy
Vorsitzender

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ingo Wellenreuther, Wolfgang Gunkel, Gisela Piltz, Ulla Jelpke und Wolfgang Wieland

I. Zum Verfahren

1. Überweisung

- a) Der Antrag der Fraktion der FDP auf **Drucksache 16/563** wurde in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.
- b) Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf **Drucksache 16/359** wurde in der 16. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Februar 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Sportausschuss, den Rechtsausschuss und den Verteidigungsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

- a) Antrag auf Drucksache 16/563
- aa) Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- bb) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- cc) Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- b) Antrag auf Drucksache 16/359
- aa) Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 14. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.
- bb) Der **Sportausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 5. April 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.
- cc) Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

- dd) Der **Verteidigungsausschuss** hat in seiner 11. Sitzung am 10. Mai 2006 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat die Anträge auf den Drucksachen 16/563 und 16/359 in seiner Sitzung am 10. Mai 2006 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Antrag der Fraktion der FDP auf Drucksache 16/563 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. abgelehnt.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 16/359 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

II. Zur Begründung

Die **Fraktion der FDP** hebt hervor, sie hätte gehofft, durch das klare Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Luftsicherheitsgesetz hätte sich das Thema eines Einsatzes der Bundeswehr im Inneren erledigt. Dies sei jedoch leider nicht der Fall, wie auch die Überlegungen zum neuen Weißbuch zeigen würden. Unabhängig von historischen Gründen würden auch praktische Gründe gegen eine Einbeziehung der Bundeswehr für Polizeiaufgaben sprechen, weil z. B. die Ausbildung von Soldaten und Polizisten völlig unterschiedlich sei. Auch werde mit dieser Diskussion der Wille der Betroffenen konsequent negiert. Sowohl der Deutsche Bundeswehr-Verband als auch die Polizeigewerkschaft seien dagegen, Bundeswehrsoldaten mit Polizeiaufgaben zu betrauen.

Die **Fraktion DIE LINKE.** erklärt, die Union habe seit jeher versucht, die Verfassung zu ändern, um die Bundeswehr im Inneren einsetzen zu können. Nunmehr würde bei der Fußballweltmeisterschaft ohne zwingenden Grund die Bundeswehr für Sicherheitsaufgaben herangezogen werden. Dabei habe die Bundesregierung immer wieder erklärt, dass sie keinerlei konkrete Hinweise auf Anschläge habe. Insofern werde auch Hysterie betrieben.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** betont die Aktualität ihres Antrags. Unter Ziffer 2 ihres Antrags werde die Bundesregierung aufgefordert, an der strikten Trennung der Aufgaben von Bundeswehr und Polizei im Rahmen der geltenden verfassungsrechtlichen Ordnung festzuhalten und keine Grundgesetzänderung anzustreben. Diese Klarstellung durch die Bundesregierung fehle. Auch habe der Bundesinnenminister erklärt, dass die Diskussion um eine Grundgesetzänderung noch nicht beendet sei und er eine Änderung der Sicherheitsarchitektur wolle.

Die **Fraktion der SPD** lehnt die Anträge ab, weil sie aus ihrer Sicht als überholt anzusehen sind. Die technische Amtshilfe der Bundeswehr bei der Fußballweltmeisterschaft sei verfassungsrechtlich unbedenklich, sachlich geboten und werde von der Fraktion der SPD ausdrücklich begrüßt. Nuncmehr sei auch klargestellt, dass es keinen Bundeswehreinsatz von Soldaten mit hoheitlichem Zwang bei der Fußballweltmeisterschaft gebe. Die Fraktion der SPD habe auch immer erklärt, dass sie einer Grundgesetzänderung zur Ermöglichung einer polizeilichen Aufgabenersetzung durch die Bundeswehr nicht zustimmen werde.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnt die Anträge ebenfalls ab. Sie betont, dass die Bundesregierung in keiner Weise die Polizei durch die Bundeswehr ersetzen wolle. Bei der Fußballweltmeisterschaft gehe es darum, die technische Amtshilfe der Bundeswehr zu nutzen. Diese rein technische Unterstützung der Bundeswehr bei der Fußballweltmeisterschaft sei verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Allerdings könne prognostiziert werden, dass die Diskussion um eine Grundgesetzänderung nicht beendet sei.

Berlin, den 10. Mai 2006

Ingo Wellenreuther
Berichterstatter

Wolfgang Gunkel
Berichterstatter

Gisela Piltz
Berichterstatterin

Ulla Jelpke
Berichterstatterin

Wolfgang Wieland
Berichterstatter

